

Notizen im Juni

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **48 (1977)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des Pensionärs, möchte aber nach dem Tod des Pensionärs im Rahmen des Ausfalles auf den Nachlass greifen. Hier ist das juristische Problem ein anderes. Es lässt sich so lösen, dass der Pensionsvertrag grundsätzlich abgeschlossen wird unter Anwendung des Normalansatzes, dass aber nur ein bestimmter Betrag (nämlich der des anzuwendenden Sozialtarifes) monatlich fällig wird, der Rest erst nach dem Tod des Pensionärs. Der Pensionär hätte eine entsprechende Schuldanerkenntnis zu signieren.

Das Problem 1. liesse sich juristisch gesehen natürlich auch mit der Vorgehensweise nach 2. lösen; aber eben nur juristisch, praktisch und politisch wohl kaum, da die Gewährung von Sozialtarifen wohl in weiten Bevölkerungskreisen als ein Anrecht begriffen wird.

Manch einem Heimleiter mögen juristische Vorsichtsklauseln als eine — unter psychologischen Gesichtspunkten — unsympathische Massnahme erscheinen, die die Aufnahme atmosphärisch insofern belasten, als dem Vorgehen ja ein bestimmtes Misstrauen zugrundeliegt. Besonders schriftliche juristische Verträge sind (wenn man will) natürlich immer Ausdruck des Misstrauens unter Menschen. Sie können jedoch auch Misstrauen reduzieren, indem eine Frage zwischen den Parteien besprochen und geregelt wird, die — wäre die Regelung unterblieben — das Verhältnis unter den Parteien hätte belasten können. Die Institution des Heims hat gegenüber dem Pensionär bestimmte legitime Interessen, die anzuerkennen der eintretende Betagte durchaus lernen muss. Schliesslich erwartet umgekehrt auch er zu Recht, dass im Heim seine Interessen ernst genommen werden. H. S.

Heinz Bollinger:

Notizen im Juni

MTWMK — man tut, was man kann: Ich übe mich im Erfinden zügiger Abkürzungen. Denn was seit jeher und in den letzten Monaten erst recht meinen Gwunder geweckt hat, sind die vielen Abkürzungen im Bereich der sozialen Arbeit. SVTGH, SVWB, VSSA, APHK, FASRK, BAH... Ich habe angefangen, mir ein Verzeichnis anzulegen; so mit der Zeit, darf ich hoffen, werden mir die wichtigsten Kürzel wohl geläufig sein. Warum eigentlich dieser Kürzel-Slang, dem die Militärs der NATO hätten zu Gevatter stehen können? Natürlich weiss auch ich, dass die Vorliebe, in Chiffren zu reden, mit Abstraktion und mit Wissenschaft zu tun hat. Aber weshalb so viel menschenfeindliche Abstraktion ausgerechnet in der Sozialarbeit? UAWG. Der Kürzel-Slang ist die «Sprache» der Insider. Wer sie beherrscht wie ein Artist auf dem Hochseil, weckt bei den Outsidern vielleicht kaltes Staunen, erzeugt aber nicht die Nähe der Sympathie.

*

Jeder zweite Ratsuchende entscheide sich für eine Berufslehre oder eine gleichwertige Berufsausbildung, erklärt Dr. F. Heiniger, Zentralsekretär des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung, in seinem Ueberblick über «Die Berufsberatung im Jahr 1976». Und die andere Hälfte der Ratsuchenden? Die Zahl der Fälle mit Zwischenlösungen sei im Zunehmen begriffen, sagt Heiniger dazu, wobei die Schwierigkeit, eine Berufswahl zu realisieren und eine Lehrstelle zu finden, ursächlich mitbeteiligt sein dürfte. Zugenommen haben die Zwischenlösungen offenbar vor allem bei den Mädchen. Das gibt Anlass zur Bitte an die Berufsberater, sie möchten doch

daran denken, dass in vielen schweizerischen Heimen, insbesondere in den Altersheimen, Hilfskräfte gesucht und durchaus «Mangelware» sind. Gewiss wäre es nicht die schlechteste aller möglichen Zwischenlösungen, wenn ein junges Mädchen während eines Dienstjahres im Heim über seine Berufswahl zur Klarheit und zur inneren Sicherheit kommen könnte.

*

Alle Kommentatoren stimmen darin überein, dass die Richtlinien zur Sterbehilfe, welche die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften erlassen hat, nichts Neues enthielten; nichts, was bisher nicht eigentlich schon ganz selbstverständlich gewesen sei. Auch mit dem sogenannten Fall Haemerli hätte der Erlass direkt nichts zu tun. Die Frage ist, warum denn Radio, Fernsehen und Presse davon soviel Aufhebens gemacht haben. Vielleicht ist das Selbstverständliche gar nicht mehr so selbstverständlich — ja noch mehr: Möglicherweise hat man mit dem schriftlichen Erlass, an dem viele gute Köpfe lange und ernsthaft gearbeitet haben, gerade recht dafür gesorgt, dass uns der letzte Rest der Gewissheit und der Rest dessen, was unbestritten gültig und deshalb selbstverständlich sein soll, abhanden kommt.

*

Freitagabend, Zürcher Hauptbahnhof. Im «Shopville» unter dem Bahnhofplatz herrscht das übliche Wochenend-Gedränge, die Luft ist dumpf und feucht. Die Rolltreppen fördern pausenlos die Menschenmassen zutage oder schaufeln sie in den Untergrund.

Man erlebt gleichsam am eigenen Leib, was Masse ist. Da, vor dem Aufgang einer Rolltreppe eine Lichtung im dumpfen Gewimmel. Eine Frau singt ein religiöses Lied. Sie steht allein im Kreis, singt hell, fröhlich und falsch, die Handtasche am Arm. Hinter starken Gläsern glänzen ihre Augen, der Blick geht nach oben über die Köpfe hinweg. Die Passanten ringsum hören nicht, sie schauen nicht rechts und links, sondern hasten irgendwie stur vorwärts, denn sie haben's ja alle schauderhaft eilig. Sie und die singende Frau haben im Entgegengesetzten eines gemein: sie sehen dich nicht, sie sind taub und blind. Wer so fixiert ist, so im Bann steht, muss mit Blindheit, mit Taubheit bezahlen, und beides macht Begegnungsunfähig. Keiner ist davor gefeit, mit Blindheit, Taubheit geschlagen zu werden: Freitag ist überall und jederzeit, Freitag im Hauptbahnhof.

*

«Gewisse Leute», schreibt Heimleiter Peter Bürgi im Vorwort zum Verwaltungsbericht 76 des Pflegeheims Bärau, «sind immer sehr rasch zur Kritik an den Heimen und ihren Mitarbeitern bereit, ohne sich nur im geringsten Rechenschaft zu geben, vor welche grossen zwischenmenschlichen Probleme jeder Mitarbeiter und Vorgesetzte täglich gestellt ist. Ein bisschen mehr Verständnis, ein wenig mehr Wertschätzung ihrer Arbeit haben diejenigen verdient, die sich für die Sache ihrer schwachen Mitmenschen einsetzen».

Kein Heimleiter, kein Mitarbeiter im Heim, der dieses Wort eines Kollegen nicht gutheissen, nicht unterschreiben könnte! Im Grunde würde es eigentlich jedem die Selbstachtung gebieten, in der Kritik am andern zumindest nicht voreilig zu sein. Aber Hand aufs Herz: Sind die Leute in den Heimen nicht selber häufig in Gefahr, voreilig zu sein, wenn es um Kritik am VSA und seinen Repräsentanten geht? Bringen sie stets soviel Verständnis und soviel Wertschätzung der Arbeit auf für die, die sich für die Sache der VSA-Mitglieder einsetzen?

Ich bin noch nicht lange genug an der Seegartenstrasse tätig, um mich von der Kritik betroffen fühlen und als Betroffener schweigen zu müssen, wenn ich sie höre. Es gibt da eine Kritiker-Gruppe: Man darf diesen Leuten ihr Verhalten wohl nicht verübeln, wenn man sich davon Rechenschaft gibt, in welchem Masse das Kritisieren Ersatzbefriedigung schafft. Kritiker ohne Arroganz sind, das weiss man ja ebenfalls, so selten wie Fische ohne Flossen. Wie sagte doch Harold Pinter? «Kritiker sind einbeinige Dozenten des Weitsprungs».

*

Im «Spiegel» stand kürzlich zu lesen, auf eine rätselhafte Weise finde Politik heutzutage immer weniger statt, denn «Technokraten haben keine Visionen». An die Stelle der Politik sei ein «System gegenseitiger Abhängigkeiten» getreten, ein Apparat, der den politischen Entwurf entbehrlich gemacht habe. Das System wird BTP-Syndrom genannt — eine «brillante Mischung von Bürokratie, Technokratie und

Politokratie». Greift dieses BTP-Syndrom auch in der Schweiz immer mehr um sich? Der Duden definiert das Wort Syndrom als eine Gruppe von zusammengehörigen Krankheitszeichen, die für eine bestimmte Krankheit kennzeichnend sind. Der Frage, ob eine Variante des BTP-Syndroms in den Verbänden des Sozialbereichs kühne Visionen verhindere, gehe ich — wenigstens jetzt und vorläufig — doch lieber aus dem Weg.

*

«Hochmut des Helfenden»: Das Wort, das mich traf, fiel an der Diplomfeier des Heilpädagogischen Seminars in der Kirche St. Peter in Zürich. Man habe darauf verzichtet, sagte Dr. F. Schneeberger, diesmal einen Festredner auftreten zu lassen. Dafür werde der Schauspieler Wolfgang Stendar Stücke von Lessing, Hesse, Schnurre und anderen vorlesen; man halte sich lieber an die Dichter, «weil das Wort des Dichters besser geeignet ist, uns vor dem Hochmut des Helfenden zu bewahren». Zeigt sich am Horizont eine Morgenröte, die Hoffnung verheisst? Oder wird der Ausdruck bald zum Mode- und Schlagwort wie viele andere in der sozialen Arbeit vor ihm? Stendar las die Geschichte eines Knaben, der immer wieder von der Furcht geplagt wurde, seine Mutter zu verlieren. Den Buben erfüllte bis in die Tiefe seiner Existenz hinab ein Glücksgefühl, als die Mutter zurückkehrte und sie ihn beim Namen rief. Frage: Rufen auch wir die, die uns anvertraut sind, immer beim Namen?

Voranzeige

Stellenvermittlung VSA

Wegen **Ferienabwesenheit** bleibt das Büro der Stellenvermittlung VSA vom 27. Juni bis 16. Juli 1977 **geschlossen**.

In ganz dringenden Fällen wende man sich während der Geschäftszeit, jeweils nachmittags von 14 bis 16 Uhr, an Tel. 01 34 45 75.

Wir bitten die Fachblatt-Leser, diese befristete Servicebeschränkung zu beachten, und danken für ihr freundliches Verständnis.

Stellenvermittlung VSA
Seegartenstrasse 2
8008 Zürich